

**Schutzkonzept der Städtischen
Kindertageseinrichtung Zollernstraße**



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Risikoanalyse	
	2.1 Räumlichkeiten und Struktur der Einrichtung	3
	2.2 Die Kinder	5
	2.3 Die Familien	5
	2.4 Das Team	6
3.	Prävention	7
	3.1. Personalauswahl	7
	3.2. Personalführung	7
	3.3. Verhaltenskodex	8
	3.4. Eingewöhnung, Übergänge, Bring – und Abholzeit	11
	3.5. Regeln und Grenzen	12
	3.6. Nähe und Distanz	13
	3.7. Sexualität	13
	3.8. Ruhezeiten/ Schlafen/ Wickeln/ Toilette	13
	3.9. Essen	15
	3.10. Hausaufgaben	17
	3.11. Garten / Hof – Ergänzung	17
	3.12. Beschwerdemanagement und Partizipation	18
	4. Intervention	
4.1.	Handlungs-Notfallpläne	19
	4.1.1. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	

nach §8a SGB VIII	19
4.1.2. Meldepflichten nach §47 SGB VIII	20
5.Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung	21
5.1. Rehabilitation, Aufarbeitung	
22	
5.2. Qualitätssicherung	
23	
6 Anlaufstellen und Ansprechpartner	
24	
7 Literatur und Quellen	
25	

Kinderschutzkonzept Haus für Kinder Zollernstraße

1. Vorwort

Liebe Eltern, liebe interessierte Leser*innen,

jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, damit es weder körperlich noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird.

(vergl. UN Konvention der Rechte des Kindes Art. 16)

Kinderrechte und Kinderschutz braucht Erwachsene, welche das Recht der Kinder nach außen vertreten und umsetzen. (Sevim Leventoglu)

Übergriffiges Verhalten gegen Kinder kann sich in vielerlei Hinsicht zeigen. Daher haben wir einige nachfolgend für Sie aufgeführt:

- Missachtung der Rechte der Kinder
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Einrichtung (Erwachsener-Kind, Kind-Kind, Kind-Erwachsener)
- Sexuelle Übergriffe
- Fehlende Struktur (keiner weiß wo die Kinder sind)
- Seelische Gewalt
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Machtmissbrauch durch Erwachsene oder ältere Kinder.

Zu den Aufgaben von Kindertageseinrichtungen zählt die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet ist sowie der Schutz vor weiteren Gefährdungen (§8a Abs. 2 SGBVIII).

Gefährdungssituationen für das Wohl des Kindes die weitere Hilfe bzw. Abhilfe erfordern sind insbesondere bei den folgenden Konstellationen anzunehmen:

- Es liegen hinreichend konkrete Anhaltspunkte vor, welche auf Gefährdungssituationen für das Kind in der Familie oder im weiteren sozialen Umfeld schließen lassen. Dazu zählen: Vernachlässigung, körperliche Misshandlung und sexuelle Ausbeutung des Kindes, Familiensituationen welche das Wohl des Kindes indirekt gefährden (Erleben von Gewalt in der Familie, Suchtprobleme, psychische Erkrankung eines Elternteils)
- In der Tageseinrichtung werden bei einem Kind hinreichend klare Anzeichen schwerwiegender Entwicklungsprobleme oder einer Behinderung festgestellt. Es steht zu befürchten, dass das Kindeswohl gefährdet ist wenn keine weiteren diagnostischen und erzieherischen Hilfen folgen und Eltern trotz mehrfachem Angebot jede weitere Hilfe für ihr Kind ablehnen.
- Die Kindertageseinrichtung kann selbst Ort bzw. Auslöser von Kindeswohlgefährdung oder –beeinträchtigung sein. Dies ist insbesondere der Fall, wenn gesetzliche Vorgaben bei der Personal-, Sach- oder Raumausstattung unterschritten werden oder missachtet werden, wenn sich die Mitarbeitenden in einer das Kindeswohl gefährdenden Weise verhält. (vergl. BEP)

Daher haben wir es uns als Team zur Aufgabe gemacht dieses Schutzkonzept zu erarbeiten. Es dient dem Schutz der Kinder in unserer Einrichtung aber auch der Mitarbeitenden.

Ein solches Schutzkonzept bietet den Rahmen unserer täglichen Arbeit. Es gibt Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Sicherheit im täglichen Miteinander in unserem Haus für Kinder.

Darüber hinaus gehört es zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kindertageseinrichtung gemäß §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Die Konzeption wurde mit dem Team erarbeitet und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Risikoanalyse

2.1 Räumlichkeiten und Struktur der Einrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung ist in Oberhausen ansässig. Unsere Einrichtung hat 100 Betreuungsplätze, aufgeteilt in 70 Kindergartenplätzen und 30 Hortplätzen. Wir betreuen Kinder ab 3 Jahren bis zur vierten Klasse der Grundschule.

Unsere Einrichtung öffnet um 6:30 Uhr und ist bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Freitag endet der Betrieb für den Kindergarten bereits um 16:00 Uhr, für den Hort um 16:30 Uhr. Soweit es uns personell möglich ist werden diese Randzeiten durch zwei Kolleginnen abgedeckt.

Das Gebäude verfügt über zwei Stockwerke. Der überwiegende Teil der Gruppenräume befindet sich im ersten Stock, die Garderoben der Kindergartenkinder und der Essbereich sowie das Büro sind im Erdgeschoss.

Wir arbeiten nach dem offenen Prinzip, das bedeutet, dass die Kinder alle Räume der Einrichtung bespielen können. Außerdem können die Kinder am Vormittag und am Nachmittag entscheiden, wann sie die Brotzeit einnehmen möchten. Die Gruppenräume sind unterteilt in die verschiedenen Bildungsbereiche. Wir haben ein Atelier, einen Spielraum, einen Medienraum, einen Bauraum, einen Rollenspielraum, einen Bewegungsraum, einen Sinnesraum, einen Hortraum, einen Hausaufgabenraum, das Bistro und natürlich unseren Garten.

Die Räume sind immer mit einer Kollegin besetzt. Sollten personelle Ausfälle auftreten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) müssen wir gegebenenfalls einen

Raum schließen. Die Türen der Räume sind stets geöffnet. So wissen die Kinder, dass dieser Raum für sie geöffnet ist. Die Verbindungstüren verfügen über eine (bruch sichere) Glasscheibe. So können wir gewährleisten, dass jederzeit in diesen Raum eingesehen werden kann.

Die Toilettenräume der Kindergartenkinder und der Hortkinder sind voneinander getrennt. Zusätzlich verfügen wir über einen eigenen Toilettenraum für die Hortmädchen und die Hortjungen. Die Kindertentoiletten sind durch eine Schamwand voneinander getrennt und verfügen über eine nicht abschließbare Türe, die Horttoiletten haben Türen, welche die Kinder verschließen können.

Die Pädagogen können die Türe aber ganz leicht von außen öffnen, wenn zum Beispiel ein Kind Angst bekommen hat.

Der Wickeltisch befindet sich in der Personaltoilette im ersten Stock. Beim Wickeln achten wir darauf die Türe einen Spalt offen zu lassen. Wir wollen einerseits die Intimsphäre der Kinder durch neugierige Blicke schützen aber auch gewährleisten, dass es hier nicht zu einem „unbeobachteten“ Moment kommt. Auf die Wickelsituation werden wir in einem anderen Abschnitt genauer eingehen.

Da wir über keinen Schlafraum verfügen wird die Bewegungsbaustelle in der Ruhezeit zu einem Schlafbereich umfunktioniert. Dafür werden Betten für die Kinder bereitgestellt. Je nach personeller Ausstattung sind zwei Kolleginnen zu Beginn im Raum anwesend. Auch hier ist der Raum durch einen Glaseinsatz in der Türe einsehbar.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Toiletten für die pädagogischen Mitarbeiter und Besucher. Jede Kolleg^oin ist angehalten im Tagesverlauf darauf zu achten, dass die Türe der Besuchertoilette geöffnet ist. So können wir sicherstellen, dass sich niemand unbeobachtet mit einem Kind in diesem Raum zurückziehen kann.

Handwerker, Lieferanten und Besucher unseres Hauses sind angehalten an der Eingangstüre zu klingeln und sich auf diese Weise anzumelden. Fremde Personen im Haus werden durch die Mitarbeitenden angesprochen.

Wir sind uns bewusst, dass der Eingangsbereich mit der nicht abgeschlossenen Türe ein Risiko darstellen könnte (unbemerkt Betreten des Hauses durch Fremde, Kinder schlüpfen unbemerkt aus dem Haus).

Daher werden wir uns als Team mit dieser Situation auseinandersetzen und nach Lösungen suchen (der Gang als päd. Bereich besetzt mit einer Fachkraft)

Das gesamte Gebäude wird von einem eingezäunten Garten mit verschiedenen Spielmöglichkeiten umgeben. Bäume, Hecken und Sträucher erlauben nur wenig Einblick in unseren Garten. Auch Hochhäuser befinden sich nicht in nächster Umgebung. Somit ist auch hier ein Schutz der Kinder und des Personals gegeben. Rückzugsorte im Garten sind dem pädagogischen Personal bekannt und werden für die Kinder unauffällig beobachtet. Dadurch bleibt den Kindern ein Rückzugsort mit Sicherheit gegeben. Durch pädagogisches Personal, welches sich am Gartenzaun zur Straße hin positioniert, können Gefahren, wie über den Zaun heben, Schokolade anbieten oder ansprechen der Kinder durch Fremde vermieden werden. Auf der kurzen Seite des Gartens befindet sich der öffentliche Bolzplatz, ebenfalls durch einen hohen Zaun vom Kindergartengelände getrennt. Hier entstehen oft Streitereien zwischen unseren Kindern und den Kindern auf dem Bolzplatz. Auch hier achten wir darauf, dass eine Kolleg:in Einblick in diesen Bereich hat um eingreifen zu können bzw. die Situation zu beobachten. Am Abend und am Wochenende wird unser Garten des Öfteren von den Kindern und Jugendlichen als Spielplatz genutzt. Leider kommt es dabei oft zu Verunreinigungen. Auch lassen die Jugendlichen Glasflaschen auf unserem Gelände zurück. Daher wird der Garten von einer Kolleg:in kontrolliert bevor wir mit den Kindern zum Spielen gehen. Wenn wir nach dem Spielen wieder ins Haus zurückgehen, schaut eine Kolleg:in noch einmal durch den Garten, damit kein Kind vergessen werden kann.

Der vordere Platz ist des Kindergartens ist ein öffentlicher Durchgang. Wenn wir in den Hof zum Spielen gehen positionieren sich die Kolleg:innen so, dass wir sowohl den Eingang wie auch den Ausgang im Blick haben, da der Ausgang nicht durch einen Zaun abgegrenzt ist. Des Weiteren wird von den Fußgängern vergessen das Tor zuzumachen. Auch in diesem Bereich achten wir verstärkt darauf, dass die Türe geschlossen.

2.2. Die Kinder

Wir können in unserer Einrichtung bis zu 100 Kinder im Alter von 3-9 Jahren betreuen. Da wir in unserem Haus nach dem offenen Konzept arbeiten spielen die Kinder in allen Funktionsräumen des Hauses. Dabei kommt es natürlich auch zu einer Altersdurchmischung, das heißt, dass auch ältere Kinder mit den Kleineren spielen. Uns ist bewusst, dass es bei solchen Spielen auch zu grenzüberschreitendem Verhalten zwischen dem älteren und dem jüngeren Kind kommen kann. Daher beobachten wir die Kinder im Freispiel und dokumentieren sollte es zu solchen Übertritten kommen. Mit den Kindern besprechen wir regelmäßig im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz Themen wie z.B. Rechte der Kinder (jedes Kind hat die gleichen Rechte, also auch mein Gegenüber).

Familiäre Strukturen, kulturelle Hintergründe, Umwelteinflüsse, Medienkonsum und weitere Faktoren (z.B. Gruppenstruktur) beeinflussen das kindliche Verhalten. Dadurch kann es auch unter Kindern zu Grenzüberschreitungen und verletzendem Verhalten kommen. Gerade Hortkinder kommen oft in Berührung mit den sozialen Medien und verfügen oft schon über ein eigenes Smartphone. Um zu verhindern, dass Bilder oder Videos von anderen Kindern gemacht werden geben die Hortkinder ihre Smartphones im Hort ab. Zum Schutz der Kinder aber auch der Mitarbeitenden ist das Tragen von Smartwatches nicht erwünscht. Optional müsste die Aufnahmefunktion deaktiviert werden.

2.3. Die Familien

Hier gibt es verschiedene Faktoren, wie kultureller Hintergrund, soziale Bedingungen, Zahl der Familienmitglieder, finanzielle Nöte und viele weitere Faktoren, die das Konstrukt Familie beeinflussen.

Eltern wollen grundsätzlich das Beste und eine behütete Umgebung für ihre Kinder, jedoch können auch hier Situationen auftreten, die grenzüberschreitendes oder gefährdendes Verhalten zur Folge haben. Ein kontinuierlicher Austausch (Tür- und Angelgesprächen, sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche) bilden die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Hierbei sehen wir unsere Aufgaben Familie zu begleiten und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. Adressen und Ansprechpartner an die Hand zu geben.

Sprachliche Barrieren können durch Dolmetscher und die KidsFox App teilweise gemindert oder überwunden werden. Dadurch fühlen sich alle Eltern angenommen und eingegliedert.

Eine klare Kommunikation des Abholmanagements gegenüber den Eltern stellt Sicherheit und Flexibilität dar. Durch jährlich neu ausgefüllte „Notfalldatenblätter“ haben die Eltern die Möglichkeit abholberechtigte Personen zu hinterlegen. Hierbei haben die Eltern die Option Personen hinzuzufügen oder zu streichen. Unbekannte Personen, sofern diese abholberechtigt sind werden beim erstmaligen Abholen um das Vorzeigen ihres Personalausweises gebeten. Hierbei sind alle beteiligten Personen, dazu angehalten die Daten auf dem aktuellen Stand zu halten.

2.4. Das Team

Uns ist bewusst, dass wir als Erwachsene grundsätzlich in einer anderen Machtposition sind als die Kinder. Damit meinen wir, dass wir aufgrund unserer Größe, unseren Erfahrungen, unserer Entwicklung und ein anderes Auftreten den Kindern „überlegen“ sind. Trotz unserer päd. Ausbildung kommen wir im Alltag manchmal an unsere Grenzen. Dies erfordert vom Team und jede*r einzelne*n Kolleg*in das Wahrnehmen dieser belastenden Situationen, die Bereitschaft zur Reflexion, zum kollegialen Austausch und Hilfe zuzulassen (aus der Situation herausgehen oder abzugeben). Regelmäßige Dienstbesprechungen und die Schließtage bieten uns die Möglichkeit zur Reflexion und zum kollegialen Austausch.

Jede Kolleg*in hat die Möglichkeit sich im Bedarfsfall an die Leitung oder die Stellvertretung zu wenden. Das pädagogische Team der Kindertagesbetreuung steht uns mit Rat und Tat zur Seite.

Des Weiteren gibt es noch die Möglichkeit sich an den Personalrat zu wenden.

Über weitere Maßnahmen zu diesem Thema werden wir in dem Punkt „Intervention“ genauer eingehen

Unser Team besteht aus einer Leitung (Erzieherin), 6 Erzieherinnen, 4 Kinderpflegerinnen, eine päd. Assistentkraft, eine zusätzliche Fachkraft für Sprache, Familie und Inklusion, eine Berufspraktikantin, eine Optiprax-

Praktikantin, eine Küchenleitung, 2 hauswirtschaftliche Mitarbeitenden.
Zusätzlich bieten wir Praktikumsstellen für wöchentliche Praktikas an.

3. Prävention

Ziele unserer Präventionsarbeit:

- Kindern Schutz und Sicherheit in ihrem Alltag geben
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Team, Kindern und deren Familien aufbauen
- Kindern einen geschützten Rahmen auf ihren Bildungs- und Lernwegen geben
- Auf individuelle Bedürfnisse der Kinder sensibel und bewusst eingehen
- Kinder in ihren Entwicklungsprozessen angemessen begleiten und unterstützen
- Kinder in ihrer Identitätsentwicklung stärken
- Kinder, Familien und das pädagogische Team auf die Themen Grenzüberschreitung, Macht, Missbrauch, Körperliche und seelische Gewalt sensibilisieren

„Ich bin gut so wie ich bin. Ich kann alles schaffen, was ich will. Ich bin klug, liebeswert und schön. Ich bin wertvoll. Ich werde immer geliebt. Ich darf alles sein was ich will. Ich freue mich über jeden neuen Tag“.

3.1. Personalauswahl:

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach § 72a SGB VIII eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

Praktikanten, welche in unserer Einrichtung ein Praktikum absolvieren möchten müssen ebenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

3.2. Personalführung:

Neue Kolleg*innen erhalten zu Beginn eine Mappe in welcher die wichtigsten Informationen unserer Einrichtung nachzulesen sind. Dazu gehören die

täglichen Aufgaben, Regeln unserer Einrichtung betreffend, Absprachen. Des Weiteren sollen die neuen Mitarbeitenden sich mit unserer Konzeption und der Schutzkonzeption auseinandersetzen. Auf diese Weise erhalten sie einen Einblick in die Haltung und den erwünschten Umgang mit den Kindern, aber auch mit den Eltern und innerhalb des Teams.

Jede*r Kolleg*in kann einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch einfordern. Dies soll zum gegenseitigen Austausch dienen, Abklären eigener Wünsche und Vorstellungen und Ziele.

Im Team ist es uns wichtig, Beschwerden nicht als negatives zu betrachten, sondern als Chance auf Verbesserung.

Daher hat jede Mitarbeitende die Möglichkeit sich im Bedarfsfall immer an die Leitung oder Stellvertretung oder einer ihr vertrauten Person zu wenden. Sollte es nicht zu einer Klärung kommen oder die Kolleg:in traut sich nicht dieses Gespräch durchzuführen gibt es die Möglichkeit den Personalrat hinzuzuziehen.

Regelmäßige Teamsitzungen bieten uns die Möglichkeit uns im kollegialen Rahmen über die Themen Gewalt, Prävention, übergriffiges Verhalten auszutauschen. Jede Kollegin hat die Möglichkeit, an Fortbildungen zu den Themen wie kindliche Sexualität, Umgang mit belastenden Situationen, Grenzüberschreitendes Verhalten teilzunehmen.

Die zusätzliche Fachkraft für Sprache, Inklusion und Familien bringt dabei viele Impulse aus den Weiterbildungen mit ein. Dafür werden unsere Dienstbesprechungen oder auch die Schließtage genutzt.

3.3.Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex dient dazu die uns anvertrauten Kinder aber auch die Mitarbeitenden vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen.

Unsere Kindertageseinrichtung soll ein Ort sein, wo sich alle gleichermaßen wertgeschätzt und sicher fühlen. Dies setzt voraus, dass es Regeln gibt. Diese Regeln gelten gleichermaßen für die Mitarbeitenden, die Kinder und auch die Eltern.

Grenzübertritte

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden

körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerrren sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg*innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören,

vermitteln positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen,

ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen,

begeisterungsfähig sein Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen

(wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren (vergleiche Verhaltensampel INDiPaed)

3.4. Eingewöhnung, Übergänge, Bring – und Abholzeit

- Die Kinder, die bereits die Krippe im Haus besuchen, werden von einer festen Bezugsperson aus der Krippe am Ende des Krippenjahres (ca. ab Juni) schrittweise bei den Kindergartenabläufen begleitet.
- Währenddessen haben die Kinder nach Bedürfnis jederzeit Möglichkeit in die Krippe zurückzukehren.
- Ende Juli ziehen die Krippenkinder im Rahmen einer Abschiedsfeier aus der Krippe aus und bekommen ihren festen Platz im Kindergarten.
- Die Kinder, die das Haus noch nie besucht haben, werden nach ihren individuellen Bedürfnissen in Begleitung ihrer Familie eingewöhnt.
- Die Kinder lernen ihre Bezugspersonen intensiv kennen in einer Nestgruppe. Das bedeutet, dass sie ca. 6 Wochen lang die Möglichkeit haben nur in einem Gruppenraum zu sein, um Geborgenheit und Sicherheit zu erlangen.
- Die Kinder, die vom Kindergarten zum Hort wechseln, haben bereits am Ende des Kindergartenjahres die Möglichkeit den Hort intensiver zu besuchen (Mittagessen, Spielzeit, gemeinsamer Ausflug). Außerdem können die Kinder im Laufe des Jahres im Rahmen des offenen Konzeptes in den Horträumen spielen und das Hortpersonal näher kennenlernen.
- Nach dem Schulbeginn werden die Kinder ca. ersten 3 Wochen lang von dem Hortpersonal von der Schule abgeholt und in die Kita begleitet.
- Die Kita führt einen Ordner mit Abholberechtigten Personen, der für das Team greifbar ist.
- Zur Sicherheit bitten wir die Abholpersonen, die nur selten die Kinder abholen, sich mit ihrem Personalausweis zu legitimieren.

- In einem Notfallordner werden die Kontaktdaten aller Abholpersonen festgehalten. Die Familien müssen während der Betreuungszeit erreichbar sein.
- Grundsätzlich gilt, kranke Kinder gehören nicht in die Kindertageseinrichtung, sondern sollen zu Hause betreut werden.
- In einem plötzlich aufgetretenen Krankheitsfall oder einem Unfall werden von uns die Familien (meist telefonisch) informiert, um das betroffene Kind möglichst bald abholen zu können.

3.5 Regeln und Grenzen

- „Angebote statt Verbote“
- Die Familien werden mit den allgemeinen Hausregeln bekannt gemacht (Aufnahmegespräche mit Leitung, Gespräche mit Bezugsperson des Kindes, Begrüßungsmappe mit Informationen, Aushänge, KidsFox, Tür- und Angel Gespräche)
- Die Kinder gestalten die Gruppenregeln zusammen mit dem pädagogischen Personal mit.
- Die Kindergartenregeln sind für Kinder bildlich dargestellt und durchgehend sichtbar
- Wir leben die Offenheit unsere Regeln immer wieder zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten und Situationen anzupassen.
- Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstwert, in dem wir sie dazu motivieren NEIN zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen.
- Uns ist bewusst, dass Sprache nicht neutral ist und dass sie bei, vor allem jungen Menschen seelische Verletzungen auslösen kann. Das pädagogische Personal wird regelmäßig auf den Sprachgebrauch sensibilisiert und geschult. Wir vermeiden Adultismus und Diskriminierungen! Wir sprechen mit Kindern wertschätzend, erklärend, geduldig und auf Augenhöhe. Wir hören den Kindern aufmerksam zu und nehmen ihre Aussagen ernst.

3.6. Nähe und Distanz

- Nach Bedarf bieten wir den Kindern eine emotionale und körperliche Zuwendung an.

- Die Bedürfnisse unterscheiden sich je nach Alter und Situation des Kindes.
 - Um die Kinder zu trösten, nehmen wir sie in den Arm.
 - Manchmal fühlt sich ein Kind auf dem Schoß einer Mitarbeitenden sicher und wohl.
 - Zu unserer Professionalität gehört eine Einschätzung der Bedürfnisse des Kindes sowie der Situation.
 - Die Kinder wählen selbst, von wem sie eine Zuwendung brauchen.
- Die Mitarbeitenden sind authentisch und lassen so viel Körpernähe der Kinder zu wie es für sie angemessen ist.

Wir achten darauf, dass Kinder die Grenzen anderer Kinder nicht überschreiten und führen sie zu einem sensiblen und diskreten Umgang miteinander.

Um eine Garantie zu verschaffen, sorgen wir für genügend Personal in den Aufenthaltsorten im Haus.
 - Wir arbeiten nach dem Marte meo Konzept. Wir begleiten sprachlich unsere Handlungsschritte, damit die Kinder wissen, was wir tun. Wir fragen die Kinder, ob wir sie fotografieren oder filmen dürfen

3.7. Sexualität

- Zu einer positiven Gesundheitsentwicklung gehört auch der positive Umgang mit der eigenen Sexualität. Ziel ist es, dass die Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen und einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln.
- Um die Kinder vor Übergriffen zu schützen ist es wichtig, dass sie ein Bewusstsein für angenehme und unangenehme Gefühle entwickeln und „Nein“ sagen dürfen, Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen dürfen.
- Das bedeutet nicht, dass die Kinder in unserer Einrichtung aufgeklärt werden. Sie sollen einen natürlichen, vorurteilsfreien und kindgerechten Umgang mit ihrem Körper und ihren Gefühlen erleben. Entscheidend für die Entwicklung ist es, dass Kinder sich unabhängig von ihrem Geschlecht in verschiedenen Bereichen ausprobieren können. Daher setzen wir in unserer Kindertageseinrichtung verschiedene Impulse, welche die Kinder frei von jeglicher Zuordnung ansprechen.

- Wir gehen bewusst mit Rollenzuschreibungen um und achten darauf, dass bestimmte Tätigkeiten nicht typisch für ein bestimmtes Geschlecht sind. Jungs dürfen sich beispielsweise als Prinzessin verkleiden und Mädchen Fußball spielen. Unsere Bildungsräume sind so gestaltet, dass das Spielmaterial Anreize für alle Kinder bietet und somit die Förderung der Kompetenzen und Interessen ermöglicht.
- Bei Doktorspielen wird drauf geachtet, dass die Kinder nicht unbeobachtet bleiben, dass die Kleidung an bleibt und nichts in Körperöffnungen geschoben wird. Alle Handlungen, die die Spielenden nicht wollen, sind verboten.

3.8. Ruhezeiten/ Schlafen/ Wickeln/ Toilette

Ruhezeiten

- Alle Kinder bekommen nach dem Mittagessen die Möglichkeit zu Schlafen oder sich auszuruhen.
- In allen Gruppenräumen beginnt um 12.30 eine Ruhezeit. Die Kinder können sich mit einem Kissen und ihrem Kuscheltier hinlegen oder bequem hinsetzen. Bei einer Entspannungsmusik, einer Geschichte oder einem ruhigen Angebot ruhen sie sich aus. Währenddessen werden die Räume mit Rollos abgedunkelt und mit Stimmungslichter angenehm beleuchtet.
- Ab 14:00 Uhr ist die Ruhezeit vorbei und das Freispiel beginnt.

Schlafen

- Die Schlafkinder treffen sich in der Bewegungsbaustelle. Diese grenzt an den Sinnes- und Rollenspielraum und wird mit Türen, die eine freie Sicht in den Schlafräum bieten, verbunden.
- Hier hat jedes Kind einen festen Schlafplatz, eine eigene Matratze mit eigener Bettwäsche und alles, was es zum Einschlafen braucht (Kuscheltuch, Kuscheltier, Schnuller).
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie mit oder ohne Kleidung schlafen wollen.

- Die Kinder entscheiden selbst wieviel Zuwendung und körperliche Nähe sie von den Mitarbeitenden (In den Arm nehmen, an der Hand halten oder über die Haare streicheln) zulassen.
- Während der Schlafzeit ist immer eine feste Bezugsperson anwesend.
- Die Schlafzeit wird ca. nach 1,5 Stunden beendet. Die Kinder werden sanft geweckt und bekommen genügend Zeit zum wach werden.

Wickeln

Als Einrichtung unterstützen wir die Kinder und die Familien im Prozess der Sauberkeitserziehung.

Die Kinder werden in einem Wickelraum gewickelt. Dieser ist ein Teil der Personaltoilette im ersten Stock.

Jedes Kind hat hier Platz für eigene Windeln und Feuchttücher

- Die Kinder werden vor dem Wickeln gefragt, welche Person sie wickeln darf.
- Die Mitarbeitenden benutzen zum Schutz Einweghandschuhe.
- Grundsätzlich werden keine Wundschutzsalben oder Cremes für den Intimbereich verwendet.
- Während der Wickelzeit wird die Toilettentür angelehnt offengelassen.
- Wir bleiben während dem Wickeln mit Kindern in einer aktiven Interaktion. Wir halten zu ihnen den Blickkontakt, Benennen alle unsere Handlungsschritte und achten auf die Befindlichkeit des Kindes
- Wir laden die Kinder zur Selbstständigkeit ein, in dem sie selber auf den Wickeltisch durch eine Treppe mit Geländer hoch- und runterkommen können, sich selber, mit angemessener Unterstützung, Aus- und anziehen und zum Schluss eigenständig die Hände waschen.

Toilette

- Die Toiletten und Waschbecken sind je nach Alter der Kinder (Kindergarten, Hort) auf die Körpergröße angepasst.
- Die Kinder können jederzeit nach ihrem Bedarf auf die Toilette gehen.
- Die Kinder fragen nicht die Erwachsenen, ob sie auf die Toilette gehen dürfen. Stattdessen informieren sie uns darüber, dass sie auf die Toilette gehen.
- Die Kinder werden von Mitarbeitenden daran erinnert auf die Toilette zu gehen.
- Jedes Kind hat im Garderobenschrank Wechselwäsche für den Fall, dass sie sich umziehen müssen.
- Bei Bedarf bekommen die Kinder eine Hilfestellung von den Mitarbeitenden.

- Bevor wir den Toilettenraum betreten, kündigen wir uns mit Türklopfen an.
- Wenn Kinder stark einnässen oder einkoten, müssen wir sie abduschen. Auch hier gelten die gleichen Regeln wie beim Wickeln.
- Die verschmutzte Kleidung geben wir in einer Tüte zum Reinigen mit nach Hause.
- Damit die Kinder im Rahmen der Selbstständigkeit den Toilettengang allein erledigen können, wurden mit ihnen wichtige Ablaufs- und Hygieneregeln erarbeitet und mit Bildern im Toilettenraum sichtbar gemacht.
- Aus hygienegründen werden nach den Händen waschen Einweghandtücher benutzt.

3.9. Essen

- Die Brotzeit sowie das Mittagessen werden im Erdgeschoss, im Bistro angeboten
- Die Tische und Stühle sind unterschiedlich groß, damit die Kinder in jedem Alter angemessen sitzen und essen können.
- Das Geschirr und die Gläser wurden aus einem bruchsicheren Material hergestellt. Das Kinderbesteck ist abgerundet und stumpf, um Verletzungen vorzubeugen.
- Wir bieten eine Bunte Brotzeit an. Jedes Kind hat das Recht auf eine ausgewogene Ernährung. Das Brotzeitbuffet setzt sich überwiegend aus Obst und Gemüse zusammen. Dazu werden täglich weiteren Produkte angeboten (Eier, Müsli, Milchprodukte, Gebäck ...).
- Die Kinder bedienen sich eigenständig am Buffet und entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Wir unterstützen sie dabei nur, wenn sie es brauchen oder möchten.
- Die Brotzeit wird täglich frisch zubereitet, tageweise beteiligen sich die Kinder bei der Vorbereitung mit.
- Dabei werden alle Hygienevorgaben einhalten (saubere Hände, Schürze, gebundene Haare.)

Mittagessen

- Der Speiseplan wird nach der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) vorgegeben
- Die Speisen sind abwechslungsreich, ausgewogen und beinhalten 30 % Bioanteil und sind mit Allergenen gekennzeichnet.
- Wir führen eine Liste mit den Allergien und Unverträglichkeiten unserer Kinder und achten auf diese bei der Zubereitung der Speisen.
- Es wird kein Schweinefleisch verwendet.
- Für Vegetarier werden fleischlose Speisen zubereitet.
- Der Speiseplan wird für die Kinder und Familien sichtbar und bildlich dargestellt.

- Die Gerichte werden vor der Ausgabe den Kindern in Metallschüsseln in einer bestimmten Temperatur von nicht mehr als 65° Grad auf die Tische gestellt.
- Von 11:15 Uhr bis 12:30 Uhr gehen gleitend die Kinder zum Mittagessen.
- Im Bistro wird eine Namensliste mit Essenskinder geführt. Kein Kind wird vergessen!
- Die Hortkinder gehen individuell und selbstständig nach ihrem Schulschluss zum Essen.
- Die Kinder haben im Bistro eine freie Platzwahl und wählen mit wem sie am Tisch sitzen wollen.

Die Kinder servieren das Essen selbst auf ihre Teller und übernehmen somit die Verantwortung für die Portionsgröße.

Alle Speisen sollen probiert werden, aber keiner wird gezwungen aufessen zu müssen. Die Kinder essen eigenständig, keiner wird von den Erwachsenen Personen gefüttert. Alle Mahlzeiten verlaufen in einem bestimmten Zeitrahmen. Wir bieten den Kindern bewusst genügend Zeit zum Essen an. Das Bistro ist ein Begegnungsort, in dem sich Kinder miteinander treffen, reden und in einer entspannten Atmosphäre satt werden können.

3.10. Hausaufgaben

- Die Hausaufgaben werden im Hortbereich in dem Hausaufgabenraum gefertigt.
- Hier hat jedes Kind seinen festen Arbeitsplatz, der Reiz arm und ruhig ist.
- Nach Bedarf können die Kinder zum Lärmschutz Kopfhörer aufsetzen.
- Die Kinder können sich nach Bedarf Unterstützung von dem Hortpersonal holen.
- Die Hausaufgabenzeit wird um 15:00 Uhr beendet, damit die Kinder genügend Raum zum Spielen haben.
- Das Hortpersonal begleitet und unterstützt die Hausaufgaben. Die Verantwortung für die schulischen Leistungen des Kindes liegt jedoch bei den Familien.

3.11. Garten / Hof - Ergänzung

- Unser Garten ist von mehreren Ausgangstüren vom Haus begehbar.
- Wir achten darauf, dass alle Türen während der Spielzeit im Haus zu sind
- Alle Spielgeräte sind hochwertig und TÜV-sicher, werden regelmäßig von einer Sicherheitsbeauftragter kontrolliert und dokumentiert.
- Die harte Betonfläche wird vermehrt mit Fahrzeugen bespielt, alle andere Garten Flächen sind überwiegend weich (Rasen, Fallschutzsand, Rindenmulch)
- In heißen Sommertagen werden Sonnenschirme sowie Sonnensegel aufgespannt.

- Der Garten bietet mehrere Spielbereiche an. Jeder Spielbereich wird von einer pädagogischen Person beaufsichtigt.
- Es gibt klare Regeln wie viele Kinder in jeweiligen Bereichen spielen können.
- Maximal 6 Hortkinder können den Garten ohne direkte Anwesenheit einer pädagogischen Person bespielen. Dabei werden sie von dem Hortpersonal über die Fenster beaufsichtigt.

3.12. Beschwerdemanagement und Partizipation

Kinder

- Die Kinder bekommen in einem Morgenkreis täglich die Möglichkeit ihre Wünsche und Ideen zu äußern. Die Kinder stimmen spielerisch ab bei mehreren Auswahlmöglichkeiten.
- Im Kindergartenalltag kommt es immer wieder zum Streit und Konflikten zwischen den Kindern. Wir geben den Kindern notwendige Hilfestellung, motivieren sie eine Lösung für Ihre Konflikte selbst zu finden. Konflikte werden zeitnah gelöst und ausgetragen. Daraufhin folgende Konsequenzen sind für Kinder logisch, nachvollziehbar und ihrem Alter und Entwicklung angemessen.
 - Wir üben mit Kindern stetig eine gewaltfreie Kommunikation.
- Um die Gruppen und jedes einzelne Kind zu stärken arbeiten wir auch über einen längeren Zeitraum mit zahlreichen Materialien zu den jeweiligen Themen, die die Kinder beschäftigen (Bücher und Geschichten, Gefühlskarten, Handpuppen, Kooperation mit weiteren Institutionen).
- Die Hortkinder treffen sich jeden Freitag in einer Kinderkonferenz, in der sie über aktuelle Themen diskutieren.
- Zusätzlich steht in der Hortgruppe eine Box, wo die Kinder anonym ihre Themen loswerden können.

Eltern

- Die Familien können einmal im Jahr an einer online Umfrage teilnehmen.

- Die Familien können die Bring- und Abholzeiten zu kurzen Tür- und Angelgesprächen nach Bedarf nutzen.
- Wir laden die Eltern zu themenbezogenen Elternabenden oder Elterncafes ein. Hier haben sie die Möglichkeit sich zu äußern und zu beteiligen.
- Mindestens einmal im Jahr, oder nach Wunsch und Bedarf, werden Entwicklungsgespräche mit einer Bezugsperson und den Familien angeboten.
- Nach Bedarf können Gespräche mit der Leitung eingeplant werden.

□

Die Eltern können sich nach Bedarf direkt an die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg wenden.

4.Intervention

4.1. Handlungs-Notfallpläne

Wenn wir in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte dafür haben, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist für uns der erste Schritt Ruhe zu bewahren.

Zunächst müssen wir immer von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen.

Im Folgenden werden die Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen dargestellt. Wichtig ist bei allen Verdachtsmomenten eine genaue Dokumentation.

4.1.1. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach

§8a SGB VIII:

Abschnitt A: kollegiale Beratung KiTa

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
- Mitteilung an die Leitung/Stellvertretung
- Kollegiale Beratung, Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- ⇒ Akute Gefährdung: Meldung Jugendamt/Polizei
- ⇒ Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden: Terminvereinbarung mit ISEF (insoweit erfahrener Fachkraft)
- ⇒ Gefährdung wird ausgeschlossen: Abschluss §8a

Abschnitt B: Beratung KiTa-ISEF

- Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte
- Gefährdungseinschätzung
- Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung erster

Handlungsschritte

- ⇒ Mittel der KiTa nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
- ⇒ Mittel der Kita ausreichend: Festlegen der ersten Schritte mit ISEF

Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdocumentation

- Maßnahmenplanung
 - Fortlaufende Dokumentation
 - Rückmeldung ISEF
 - Gefährdungseinschätzung
 - ⇒ Mittel der KiTa sind nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
 - ⇒ Mittel der KiTa sind ausreichend: Fortsetzung Maßnahmenplanung
 - ⇒ Gefährdung abgewendet: Abschluss Abschnitt D
- Abschnitt D: Abschlussbeurteilung
- Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung ⇒
- Abschluss §8a

4.1.2. Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.

Die Meldepflicht nach §47 SGB VIII resultiert aus dem gesetzlich normierten Auftrag der Aufsichtsbehörde/des überörtlichen Trägers, über den Schutzauftrag, den die Einrichtungen gegenüber den Kindern haben, zu wachen (vgl. §85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII).

Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die geeignet sind, das Wohl von Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind nach §47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden.

Im Folgenden sind Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Kindeswohl zu beeinträchtigen differenziert aufgeführt.

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
 - Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung
 - Formen von sexueller Gewalt/Missbrauch

- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch die Kinder:
 - Gravierende selbstgefährdende Handlungen (z.B. sich selbst beißen oder schlagen)
 - Kinder begeben sich immer wieder in gefährliche Situationen
 - Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt (Doktorspiele finden in einem Machtverhältnis und unfreiwillig ab, Altersunterschied von mehr als zwei Jahren) - Körperverletzungen (Kinder verletzen andere Kinder schwer) ➤ Katastrophenähnliche Ereignisse:
 - Feuer, Explosion, erhebliche Sturmschäden
- Ereignisse, die gegebenenfalls auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen (z.B. Gesundheitsamt)
 - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
- > Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden:
 - Straftaten, Eintragungen ins Führungszeugnis
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung:
 - Länger anhaltende erhebliche personelle Ausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden. Schließung von Gruppen aufgrund Personalmangel (auch krankheitsbedingt) erforderlich
- Bautechnische Mängel

Vorgehensweise im Gefährdungsfall (§47 SGB VIII)

In allen Fällen, in denen Ereignissen, welche das Wohl einzelner und/oder mehrere Kinder gefährden gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Kind/er schützen
- Parteilichkeit für das Kind => wir glauben dir, du bist nicht schuld
- Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden
- Information an die Einrichtungsleitung/Stellvertretung und den Träger
- Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitungsteam und Träger erarbeiten und einleiten
- Information an die pädagogische Fachaufsicht über das §47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
- Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

5.Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung

5.1. Rehabilitation, Aufarbeitung

Ist es in der Einrichtung zu einem Vorfall gekommen gilt es dies detailliert und sensibel aufzuarbeiten.

Ein Fehlverdacht oder eine falsche Beschuldigung in Bezug auf Gewalt (sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalt) kann sehr dramatische Folgen für den zu Unrecht betroffenen haben. Das betrifft Mitarbeitende, Eltern aber auch verdächtige Kinder gleichermaßen. Das Vertrauensverhältnis und damit eine zukünftige, vertrauensvolle Zusammenarbeit kann gestört werden. Im schlimmsten Falle kann es beim Mitarbeitenden zum Beschäftigungsverbot führen. Daher ist es wichtig und Bestandteil einer guten Intervention zu Unrecht beschuldigte Personen zu rehabilitieren und gut zu begleiten. Ziel ist die Wiederherstellung einer vertrauensvollen Basis damit eine Zusammenarbeit aller Beteiligten wieder möglich sein kann. Dabei wird die gleiche Korrektheit wie bei einer Verdachtsabklärung angewandt. Alle Handlungsergebnisse und Handlungsschritte werden dokumentiert und ein unbegründeter Verdacht ausgeräumt. Manchmal kommt es trotz aller Bemühungen nicht zu einer Klärung. Alle weiteren Schritte werden mit den zu Unrecht Beschuldigten abgestimmt. Manchmal kann es hilfreich sein, wenn der Mitarbeitende die Einrichtung wechselt oder das Kind in einer anderen Einrichtung betreut wird.

Wichtig ist immer, dass das Leitungsteam und auch der Träger bei einem unberechtigten Vorwurf über die falsche Verdächtigung aufklärt und somit die/der Betroffene rehabilitiert werden kann.

Unterstützende Maßnahmen wie externe Beratung oder Supervision können bei Bedarf angeboten werden. So können involvierte Teams und die zu Unrecht Beschuldigten wieder konstruktiv und vertrauensvoll miteinander arbeiten. Die selbe Vorgehensweise betrifft auf auch zu Unrecht Beschuldigte Eltern oder Kinder.

5.2. Qualitätssicherung

Da es sich hier um eine fortlaufenden, prozesshafte Qualitätssicherung handelt ist das regelmäßige Überprüfen der Maßnahmen und verabredeten Abläufe unerlässlich. Neue Regeln und Vorschriften müssen demnach zeitnah eingearbeitet werden, wie zum Beispiel die Corona-Maßnahmen.

Dabei muss überprüft werden, ob die Risikoanalyse noch aktuell ist oder ob sich Bedingungen geändert haben. Des Weiteren gilt es zu reflektieren, welche Erfahrungen das Team mit der konkreten Umsetzung des Schutzkonzeptes gemacht hat. Funktionieren das Beschwerdemanagement und die vereinbarten Präventionsmaßnahmen. Wo müssen Veränderungen vorgenommen werden.

Das Schutzkonzept sollte jährlich überprüft werden.

6 Anlaufstellen und Ansprechpartner

Nachfolgend sind alle Anlaufstellen, an welche wir uns wenden können benannt. Die Liste wird laufend aktualisiert und fortgeführt:

Unsere Kooperationspartner sind:

- Amt für Kindertagesbetreuung
- Bezirk Schwaben
- Jugendamt
- Frühförderstellen
- Erziehungsberatungsstellen – Wildwasser ev.
- Pro familia
- Nummer gegen Kummer: 11611
- Elterntelefon: 08001110550
- Hilfetelefon (Gewalt gegen Frauen): 08000116016
- Weißer Ring: 116006
- **Stephanie Weindel**

Fachbereich Frühe Hilfen und KoKI / Region Nord

Gumperzhaimerstr. 4, 86154 Augsburg

0821 324 34314 fruehehilfen-nord@augzburg.de

- **Marie Smith**
Fachbereich KoKi/Frühe Hilfen / Region West
Gupelzhaimer Str. 4
86154 Augsburg
0821 324 34471
fruehehilfen-west@augzburg.de

- Joachim Marin

Diplom Sozialpädagoge (FH)

Sozialwirt (bfz-FH)

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg

0821 455410-14 marinj@kif-kjh.de

- KJF Kinder- und Jugendhilfe Augsburg
Gartenstraße 4 in 86152 Augsburg

7. Literatur und Quellen:

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdung

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Indipaed (Verhaltenskodex)

Bayerischer Bildungs-und Erziehungsplan

Vorgehensweise bei Verdacht auf §8a bzw. §47 laut Unterlagen KJF Erziehungs- Jugend
und Familienberatung Augsburg

Konvention über die Rechte der Kinder